

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-62094](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-62094)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

II. Jahrgang.

Freitag, den 5. Dezember 1845.

N^o 97.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern, jede $\frac{1}{2}$ Bogen stark. Der Preis beträgt im Inlande vierteljährlich 27 gr. Gold nebst 6 gr. Postporto (zusammen 33 gr. Gold) ohne Vorausbezahlung. — Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Einige Worte

zur gütigen Beachtung und Beherzigung des sich am 6. Dezember a. c. auf Großensiel versammelnden Deichbandauschusses *).

Ich glaube dem Nachstehenden die Bitte voranzuschicken zu müssen, daß der löbl. Deichbandauschuß es mir nicht verübeln möge, wenn ich es wage, einige Worte an Männer zu richten, welche durch langjährige Erfahrung sich weit genauere und gediegenere Kenntnisse vom Deichwesen in unserm Herzogthum erworben haben, als ich mich deren rühmen kann, an Männer, von denen Mancher weit geschickter die Feder zu führen, weit gewichtiger und kräftiger das Wort zu reden im Stande sein möchte, als ich es vermag. — Die durch die Sturmfluth vom 20. und 21. Oktober veranlaßte Zerstörung der kostbaren Uferbauten bei Eckwarden fällt zu zentnerschwer auf uns, ohnedies schon so sehr mit Lasten aller Art bedrängten Marschbewohner zurück, als daß sich nicht in jedes rechtlich denkenden, muthigen und einigermaßen mit unsern Landesverhältnissen bekannten Mannes Brust der sehnsüchtigste Wunsch Bahn brechen müßte, eine endliche Abänderung der über die Mäßen dürftigen, ja wahrhaft konfuson geschlichen Bestimmungen über das Deichwesen in unserm Ländchen zu erwirken und mancherlei Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten in dieser für's ganze Land so überaus wichtigen Sache aus dem Wege zu räumen. — Es war anfänglich meine Absicht, mich ausführlich über unser Deichwesen und namentlich auch über den berüchtigten unseligen Steindeichs-Prozeß zu verbreiten; allein da, mir unerwartet, der Deichbandauschuß sich schon am

*) Wir müssen bedauern, daß vorstehender Artikel, dem Wunsche des Hrn. Eins. gemäß, nicht mehr in die vorige Nummer aufgenommen werden konnte; der Brief kam zu spät in unsere Hände. D. Beob.

6. Dezember versammeln wird, und da ich namentlich für diesen die nachstehenden Zeilen niederschreibe, so mag es mir verziehen werden, wenn ich mir erlaube, nur mit wenigen Worten mich auszusprechen.

Es würde mich natürlich zu weit führen, wollte ich hier zunächst eine — wenn auch nur gedrängte geschichtliche Darstellung des Deichwesens versuchen, und ich brauche auch wohl schwerlich den höchst beklagenswerthen Gang der Wirren aller Art dem löblichen Deichbandauschusse vor die Seele zu führen, da er ihm bekannt genug sein wird. Schon ein flüchtiger Blick in die Vorzeit zeigt uns, daß abscheuliche Intriguen, die Gewalt des Stärkeren und Gutsfinden größtentheils die Norm abgegeben haben in Betreff der Beiträge zu den Deichlasten. Freilich läßt es sich wohl nicht leugnen, daß Graf Anton Günther zuerst es sich angelegen sein ließ, eine geregelte Deichordnung zu Stande zu bringen, und daß dieser Fürst gerechterweise die Deiche als Schutzwehr des ganzen Landes ansah, welche demnach auch vom ganzen Lande, also auf Staatskosten anzulegen und zu unterhalten seien; allein wie weit er und seine nächsten Nachfolger dem nachgekommen sind, was besagter Graf Anton mit klaren Worten bei Nachsichtung des Klosterher Weserzolls ausgesprochen, das wird sich jeder unparteiisch die zu Gebote stehenden Aktenstücke Lesende leicht beantworten können. An einen Hendorf und Konsorten kostspieligen Andenkens, so wie an den saubern unglückseligen Kommissionsprozeß mag ich kaum erinnern, eben so wenig an die Willkür, der das Deichwesen unter dänischer Hoheit mehr oder weniger Preis gegeben war. Man könnte in der That Folianten schreiben über das Chaos des Deichwesens, über die ewigen Streitigkeiten, durch Mangel an aus Recht und Billigkeit hervorgegangenen geschlichen Bestimmungen entstanden, über die Vergeudung von Tausenden, wo das Geld doch so nöthig war, über die



Häufung von Betrug auf Betrug, ja über Justizverweigerung, über das schauerhafte unverdiente Elend der früheren Marschbewohner, über die mannigfachen verschiedenen Repartitionen der Deichlasten u. s. w. Was insbesondere den letzten Punkt betrifft, so wurden bekanntlich bald die extraordinären Deichlasten theilweise über das ganze Land vertheilt, bald über alle Marschen, bald über die Pflüchtigen mit Zuziehung der Freien, bald ohne diese, dann zahlten wieder Domänen und Oldenburgische Güter mit, dann wurden nicht unbedeutende Summen aus herrschaftlicher Kasse gegeben, dann wieder verweigert u. s. w. So viel steht jedoch freilich fest, daß das dänische Kabinet wenigstens die allerdings richtige und der Billigkeit entsprechende Ansicht befolgte, daß alles Land, was sich unter dem Schutze der Deiche befindet, möglichst gleichmäßig die ordinären Deichlasten zu tragen habe, daß die Wasserbauten als allgemeine Landesnoth zu betrachten seien, und daß die extraordinären Lasten vom Landesherren und vom ganzen Lande getragen werden sollten. 1668 wurden ja 12,424 Rth. über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst repartirt, 1686 und 87 wurden 159,637 Rth. aus herrschaftlicher Kasse zugeschoffen. Cf. Deichordnung von 1681.

Wie es bei dieser Ansicht möglich gewesen, daß die vier Marschvogteien 1723 aus dem Verbande getrennt, Fode und Schwey nicht einmal zugezogen wurden, daß überhaupt verschiedene Deichbände, so wie sie jetzt getrennt bestehen, ins Leben treten konnten, ist allerdings nicht wohl begreiflich. Die spätere Trennung Landwüdens von der Schlingenkasse hat doch das für sich, daß dieses Ländchen abgeschlossen liegt.

Doch brechen wir ab und gehen auf die neueste Zeit, auf unsern jetzigen Standpunkt des Deichrechts über. Wohl nur ungern denkt jeder der Herren des Deichbandausschusses daran! — Noch bis auf diesen Augenblick haben wir keine sichere, auf gesetzlicher Basis beruhende, dem Rechte wie der Billigkeit entsprechende Deichordnung. Unser ganzes etwaiges Deichgesetz besteht in einem aus flüchtiger Feder geflossenen Entwurfe zum Deichrechte, der nirgend mehr paßt, bald so, bald anders interpretirt wird, und in einem s. g. Deichbände, der ebenfalls wenig Werth für uns hat. Das ist Alles! Die Herren Deichauschufmänner versammeln sich alljährlich, berathen sich über die verschiedenen Interessen, das darüber aufgenommene Protokoll geht nach Oldenburg, in streitigen und wichtigen Fällen entscheidet die Regierung, und dabei hat es sein Bewenden. Wir befinden uns also mit unserm Deichwesen fortwährend — ich kann es sagen — mehr oder minder im Zustande

der Gesetzlosigkeit. Unsere Vorfahren — das muß man ihnen einräumen — haben sich tapfer gewehrt, wenn ihnen neue unerhörte Lasten aufgebürdet wurden, aber sie mußten der Gewalt weichen. Nie und nirgend haben sie ihre Gerechtfame aufgegeben, sie haben nicht gestiegt, weil ihre Vorgesetzten ihre Gegner — Partei und Richter zugleich — waren. Jetzt ist es wohl etwas anders; denn wir haben es wenigstens mit ehrenwerthen Männern zu thun. Allein — man verzeihe mir meinen gewiß gerechten Zorn — wir haben auch jetzt wenige oder gar keine Mittel in Händen, die uns zum Recht verhelfen, mit denen wir uns wehren können gegen etwaige Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten, mit denen wir gerechte Forderungen durchzusetzen im Stande sind, und deren möchten wir doch wohl mehrere haben. — Deshalb, meine Herren, scheint es mir höchste Zeit zu sein, zumal jetzt wieder die schrecklichen Verwüstungen an den Skwarder Deichen den Impuls zu mancherlei Klagen geben, endlich einmal dem Rechte und der Billigkeit entsprechende gesetzliche geregelte Bestimmungen über das Deichwesen, dieser für uns Marschbewohner so überaus wichtigen Angelegenheit, zu erkämpfen. Wenn schon die vier Marschvogteien, so haben ganz besonders wir Stadt- und Butjadinger, die wir unter dem jetzigen faktischen Bestande der Tragung der Deichlasten so sehr prägravirt sind, die gerechteste Ursache, ja die heiligste Verpflichtung, mit allem Ernste auf Aufhebung des für uns so ungünstigen status quo zu dringen. Auf Sie, meine Herren, blickt jetzt das Land. Im Vertrauen darauf, daß Sie mit Muth und Kraft die Angelegenheiten des ganzen betheiligten Distrikts wahrnehmen würden, sind Sie als Ausschufmänner gewählt; folgen Sie nicht dem Beispiele des Stadtrathes von Oldenburg, dessen letzter Verathung samöses Resultat noch in frischer Erinnerung lebt, benutzen Sie die nächste Versammlung dazu, den ersten gewichtigen Schritt energisch zu thun zur Aenderung unserer jetzigen Lage. Es ist ja fast ungläublich, welche rasenden Summen unser kleines, ungefähr $2\frac{1}{10}$ □ Meilen großes Stadt- und Butjadingerland von jeher allein zur Beschüzung der gefährlichen Skwarder Seeeküste hat aufbringen müssen und noch aufbringen muß. In den Jahren 1763 und 64 hat das Stadt- und Butjadingerland bekanntlich die Summe von 501,421 Rth. dazu bezahlt, hierauf, da die Schutzwehr nichts half, zu einem Steindeiche von 1766 an bis 1785 die Summe von 167,567 Rth. und endlich, da auch diese Beschüzung aufgegeben werden mußte, eine 123,337 Rth. kostende Einlage gemacht — also in einem Zeitraume von zwanzig Jahren außer den ordentlichen und außerordentlichen bedeutenden Schlingengeldern und der noch immer fort-dauernden bis 1793 schon 28,129 Rth. kostenden Umlage der Steinbänke den ungeheuren außerordentlichen Kostenaufwand von 311,046 (?) Rth. machen müssen. Und so hat das von Jahr zu Jahr gegangen bis auf unsere Tage. Kaum glaublich, und doch bekanntlich wahr, zahlt gegenwärtig unser besagtes Ländchen von $2\frac{1}{10}$ □ M. jährlich an Deichlasten und Wasserbauten zwischen 40 und 50000 Rth., für Unterstüzung der Armen 13 bis 14000 Rth., für Sandpfaduanlegung

circa 20000 Rth., dazu hat es alljährlich die schwierige Unterhaltung der Wege und sonstige Kommunal-lasten, zudem ist es in Betreff der herrschaftlichen Abgaben keineswegs begünstigt. Nun werden wieder enorme Summen aufgetrieben werden müssen für die Wiederherstellung der Eckwarter Deiche. Es ist an der Zeit, daß wir Butjadinger sprechen, daß wir mit Muth und Energie auf Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit dringen. Wir sind doch meines Bedünkens nicht für die Deiche und Schlingen geboren, sondern letztere sind bloß zu unserm und des ganzen Landes Schutz und Wehr von uns angelegt. — Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit geben aber — man erlaube mir hier meine freimüthige unmaßgebliche Ansicht — folgenden Ausweg aus unserm gewiß beklagenswerthen status quo an die Hand:

Die ordinären Deichlasten müssen möglichst gleichmäßig vertheilt werden auf sämmtliche unter dem Schutze der Deiche wohnenden Grundbesitzer, und zwar gegen ein mäßiges Aequivalent aus der Staatskasse, die extraordinären Deich- und Schlingenkosten dagegen hat das ganze Land, eventualiter in subsidium die Staatskasse allein zu tragen. Mich dünkt, die Küstenbeschützung steht in demselben Verhältnisse zum Staate, wie das Militär; beide sollen den Staat gegen drohende Feinde beschützen; das Militär wird vom ganzen Lande, resp. aus der Staatskasse erhalten, warum nicht eben so auch die Küstenbeschützung? Man sollte doch fast behaupten können, daß die Küstenbeschützung für unsern Staat um ein Bedeutendes wichtiger, als das Militär; doch freilich beides sind nothwendige, kostspielige Uebel für den Staat!

Hätten wir Stände, — und wir könnten sie haben — so würde manches jetzt so ungeschoren Durchgehende anders werden, es käme eine ganz andere Regung und Elastizität ins oldenburger Volk, aber, trotz dem, daß ich weiß, wie viele Stimmen dafür sind, so werden wir uns doch noch lange bloß in stillen Kreisen von deren künftigen großen Thaten unterhalten, und werden getrost nach unser Väter Weise unsern Acker bestellen. — Hätten wir Stände, — und wir könnten sie haben, — dann würden wir auch bald ein geregelteres Deichwesen haben, dann würden wir auch nicht zu befürchten haben, daß uns Stad- und Butjadingern neben ordinären Lasten noch außerordentliche Lasten für die schauerhaften Beschädigungen an den Eckwarter Deichen aufgebürdet würden. — Hätten wir Stände, — und wir könnten sie haben, — dann würde wahrscheinlich auch die Frage aufgeworfen werden, ob es sich rechtlich begründen lasse, daß die Staatskasse den großen Vortheil der Alluvion genieße, ohne die dieselbe erzeugenden und schützenden, den Deichband sehr inkommodirenden Deiche zu erhalten; denn nach lex 10. D. de reg. jur.: „secundum naturam est, commoda cuiusque rei eum sequi, quem sequitur incommoda“ sowohl, wie vom naturrechtlichen Standpunkte aus und nach staatsrechtlichen Prinzipien möchte es doch sehr zweifelhaft sein, ob außer den beiden folgenden Wegen ein dritter denkbar:

- 1) entweder unterhält die Staatskasse die Deiche und zieht alsdann den Vortheil der Alluvion, oder
- 2) die Staatskasse unterhält nicht die Deiche, und macht alsdann auch keinen Anspruch auf den Vortheil der Alluvion; sondern dieser wird zur Erhaltung der Deiche vom Deichbande verwendet.

Hätten wir Stände, — und wir müßten sie haben, — so würde wohl schwerlich unsere sonst gerühmte Press- und Redefreiheit so schnell zur Chimäre werden, und wir würden dann auch bald erfahren, wie es eigentlich mit dem Staatsbudget steht.

Mögen denn diese wenigen, wegen Mangel an gehöriger Muße leider nur flüchtig niedergeschriebenen Worte ein Scherflein zum Wohle der Butjadinger beitragen, und mögen sie nicht verhallen, wie das Gebrause der unsere kostspieligen Deiche und Schlingen peitschenden und verwüstenden Wasser der freien Nordsee.

Eine Stimme aus dem Volke des Stad- und Butjadingerlandes.

Zur Beachtung.

Die bei dem hiesigen Dampfschiff angestellten Packträger scheinen über die Abfahrtszeit schlecht unterrichtet zu sein. Wie mir so eben erzählt wird, ist heute Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ein solcher mit einem Schilde bezeichneter zu einem hiesigen Gastgeber gekommen und hat sich erkundigt, ob auch Passagiere für das Dampfschiff da seien und für diese Effekten dahin zu bringen wären. Es wurde ihm gesagt, daß ein Passagier sich bereits zum Dampfschiff begeben habe, um, wenn dasselbe wegen gestrigen Malheurs nicht fahren würde, er dann die Post nach Bremen noch benutzen könne.

Auf die Frage des Gastgebers: wann das Dampfschiff denn heute Morgen abführe? antwortete der Packträger: Um 9 Uhr! vom 1. Dezember an fährt es regelmäßig um 9 Uhr ab.

Wenn nun freilich die Anzeigen in den Blättern die Abgangszeit um 8 Uhr bestimmen, so konnte eine solche falsche Angabe doch leicht die Veranlassung sein, daß der fragliche Passagier zurückbleiben mußte *), wenn er nicht vorsorglich selbst zum Schiff gegangen, um sich zu erkundigen, ob es überhaupt die Reise heute machen werde.

Oldenburg, den 2. Dezbr. 1845.

X.

Vorträge im Volksbildungs-Verein,

Sonntag den 7. Dezember, Abends 6 Uhr — wenn sich's nicht ändert —, im Casino. — Jeder mann ist der Zutritt gestattet.

Theater.

Sonntag den 30. Nov. Zum Erstenmale: „Eines Hochzeitstags Fatalitäten.“ Lustspiel

*) Ein Passagier hat wirklich wegen einer solchen falschen Zeitangabe zurückbleiben müssen. D. Beob.



in 2 Akten von Dr. W. Adel. — Endlich taucht einmal wieder ein deutsches Original-Lustspiel auf aus der Fluth von Uebersetzungen und Nachahmungen, wovon die Bühnen Deutschlands überschwemmt werden. Es hat dies Lustspiel freilich keinen poetischen und daher auch wohl keinen bleibenden Werth — es grenzt sehr an das Possenhafte und ist voll von Unwahrscheinlichkeiten; indeß hat es der ächt komischen Situationen viel, und einige Scenen sind von wahrhaft drastischer Wirkung. — Der Kaufmann Klam (Herr Berninger) hat die fixe Idee, ein Kaufmann dürfe nicht verheirathet sein, weil eine Frau der freien Speculation hemmend in den Weg trete. Er lebt auf dem Lande und hat einen Geschäftsführer in der Stadt, dem er unbedingtes Vertrauen geschenkt und geglaubt hat, daß dieser um Frauenzimmer sich nicht kümmern und am allerwenigsten an das Heirathen denken werde. Aber dieser Geschäftsführer Dalberg (Herr Häser) ist bereits seit einem Jahre heimlich verheirathet, und der Nefte seines Prinzipals, der sich mit seiner Braut in Dalbergs Wohnung befindet, steht eben im Begriff, seinem Beispiel zu folgen und sich mit Julie, der Schwester von Dalbergs Frau, heimlich trauen zu lassen. In diesem Augenblick kommt der Onkel, der durch seinen ehemaligen Kommis Winge (Herr Jenke), dem man dies ausgehunden, erfährt, Dalberg stehe auf dem Punkt, sich mit Julie heimlich zu verheirathen. — Allerlei Mißverständnisse und komische Verwickelungen. Klam wüthet gegen das Heirathen, bis er endlich durch Amalie (Mad. Moltke), die Frau seines Geschäftsführers, eines Andern belehrt wird, und ausnahmsweise auch für einen Kaufmann das Heirathen als statthaft erklärt. — Das Sujet dieses Stückes — über die Gebühr lang ausgesponnen — ist nicht neu, eben so wenig sind es die Charaktere, doch aber verdient es den Vorzug vor so vielen hier kürzlich gesehenen Stücken aus dem Französischen. Die Auf- führung war im Ganzen lobenswerth. Leider aber dürfen wir nicht verschweigen, daß Herr Jenke in der komischen Rolle des Winge wieder ein Bedeutendes über die Schnur ging. Ein solches Duetiren konnte das Interesse für den vom Dichter sehr gut gezeichneten Charakter nicht dauerhaft fesseln. Auch glauben wir, wäre Herr Wluch in der Rolle des Dalberg besser am Platz gewesen als Herr Häser, der sich hier in einer seiner Individualität fremden Sphäre zu bewegen schien — wir sahen den leibhaftigen Oscar in „Oscar!“ vor uns. Herr Berninger und Mad. Moltke waren ausgezeichnet. — Vorher: „Die Geschwister.“ Ein Schauspiel in 1 Akt von Göthe. Wir würden über dieses Stück, dessen Werth, für die Bühne wenigstens, uns sehr prekär zu sein scheint, nichts sagen, wenn wir darin nicht einer höchst angenehm überraschenden Erscheinung begegnet wären. Die Mariane nämlich wurde diesmal durch Dem. Höffe repräsentirt. Sie legte eine Naivetät, eine Innigkeit, überhaupt eine Wahrheit im Ausdruck der Gefühle an den Tag, wie wir sie wahrlich in dieser Vollendung nicht erwartet hätten. Bravo! Bravissimo! Wir wären

wahrhaftig im Stande, bloß dieser Mariane wegen, das Stück noch einmal zu sehen. — Apropos! — war die Toilette nicht ein wenig zu sorgfältig angelegt? — Marianchen kommt aus der Küche — hat dort Tauben gerupft u. s. w. — wir meinen damit eben nicht, daß sie aussehen soll wie eine veräucherte Küchenmagd — behüte! — aber die Toilette war das einzige Unwahre an dieser Mariane. —

Auf Dienstag den 2. Dezbr. war „Zopf und Schwert“ angekündigt, konnte aber wegen plötzlich eingetretener Hindernisse nicht gegeben werden. Statt dessen wurde das Publikum auf „Ein Glas Wasser“ eingeladen, es kam aber nicht — wer mag auch immer Wasser? — Wir haben zwar das Glas noch einmal bis auf den letzten Tropfen geleert — sind aber auch nun radical von der Sucht nach diesem Wasser geheilt. Der Beobachter.

Großherzogl. Hof = Theater.

Freitag den 5. Dezember: Concert des Großherzogl. Oldenb. Hofkomponisten L. Pape.

Sonntag den 7. Dezbr. Abonnement suspendu: Zum Benefiz des Herrn Moltke. Zum Erstenmale: Ein deutscher Krieger. Schauspiel in 3 Aufzügen von Bauernfeld.

Kirchliches.

Vom 23. Nov. bis 4. Dez. sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: 107) Diedrich Detken und Thalle Margarethe Schwarting, Nadorst. 108) Hinrich Könige und Sophie Margarethe Wagenfeld, Spwege. 109) Ditto Bruns und Anna Katharine Eilers, Ohmstede. 110) Johann Schmeyer und Margarethe Helene Katharine Janssen, Ohmstede. 111) Diedrich Gerhard Meyer und Anna Katharine Koopmann, Eversten. 112) Mätler Ferdinand Adolph Klemm und Christine Auguste Dorothee Lange, Oldenburg. 113) Wagenmeister Johann Felix und Henriette Sophie Baasen, Oldenburg.

II. Getauft: 346) Ein unehelicher Knabe. 347) Talle Margarethe Didejohannis, Eghorn. 348) Karl Johann Friedrich Mühlmeister, vor dem Heil. Geistthor. 349) Friedrich Heinrich Oltmann Scheelken, vor dem Heil. Geistthor. 350) Dermine Helene Sophie Dverbeck, Oldenburg. 351) Gerhard Harms, Eghorn. 352) Ein uneheliches Mädchen. 353) Anna Wilhelmine Meinardus, Nadorst. 354) Ein unehelicher Knabe. 355) Ein uneheliches Mädchen. 356) Karl August Scholz, Oldenburg.

III. Beerdigt: 320) Johanne Sophie Eleonore Hotting geb. Weißbach, Oldenburg, 26 J. 7 M. 321) Anna Margarethe Cäcilie Schelling, Eversten, 2 J. 3 M. 322) Johann Georg Frühling, Reitknecht, an den Folgen einer Schußwunde gestorben, Oldenburg, 26 J. 323) Heinrich August Friedrich Giese, Oldenburg, 2 J. 10 M. 324) Hinrich Witte, Hospital, 17 J. 325) Ahlerd Bruns, Eversten, 68 J. 7 M. 326) Sophie Elisabeth Detken geb. Hallerstedt, Oldenburg, 70 J. 7 M. 327) Martin Meiners, Ohmstede, 38 J. 10 M. 328) Johann Hinrich Neumann, Wehnen, 1 J. 11 M. 329) Johann Wilhelm Bernhard Haasewinkel, vor dem Heil. Geistthor, 10 M.

Sonntag den 7. Dezbr. predigen in der Lambertikirche

Frühpredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Pastor Gröning.	„ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

II. Jahrgang.

Dienstag, den 9. Dezember 1845.

№ 98.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern, jede $\frac{1}{2}$ Bogen stark. Der Preis beträgt im Inlande vierteljährlich 27 gr. Gold nebst 6 gr. Postporto (zusammen 33 gr. Gold) ohne Vorausbezahlung. — Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Sonderbare Mißwanderung eines Liebesbriefchens.

Daß der launige Zufall fast bei jedem Liebeshandel einige freundliche und feindliche Rollen ungebeten übernimmt, ist dem derben Bauerburschen wie dem galanten Städter wohl bekannt, und man erfreut sich derselben fast mehr, als daß man sie verwünscht; doch da der ange deutete Unfall zu denen gehören möchte, die ein Pärchen lieber nicht hat, zugleich eine direkte Lehre zur Verhütung derartigen Unfalls enthält und durch die Veröffentlichung dieses mit ein heimlicher Dank unsrer Schönen nicht entgehen wird: so fühle ich mich verpflichtet, nachfolgendes Geschichtchen zur Warnung mitzutheilen.

Vor ungefähr 14 Tagen erhielt eine siebenzigjährige Wittve zu G. eine langersehnte Nachricht von ihrer einzigen, mit ihrem Manne nach Amerika (nach St. Louis) gewanderten Tochter. Der etwa 6 Zoll lang gefaltete Brief war per Post von St. Louis hieher innerhalb sechs Wochen gesandt. — Ganz in der Ordnung. — Um des Briefes Inhalt sicher zu verstehen, läßt das Mütterchen schnell den wohlvertrauten Meister (Lehrer) holen. Ihm wird der noch nicht erbrochene Brief eingehändigt. Mit Gewandtheit legt er den Brief in seiner Breite zwischen Zeigefinger und Daumen und drückt ihn etwas, um das Siegel bequem zu lösen. Noch ehe dieses geschieht, siehe: da fällt hurtig aus des Briefes Zwischenraum ein kleines, kleines, nur $1\frac{1}{2}$ Zoll langes, aber recht hübsch geformtes Brief-Brüderchen hervor und gewinnt beim Lesen den Vorrang. Natürlich, es erhielt ja gewiß von dem Interessanten das Geheimste. Der Meister hält den geheimen Kleinen hoch in der Hand, das Mütterchen sitzt dicht vor ihm und sieht den Meister ungeduldig forschend an, der mit kräftiger Stimme also beginnt:

„Wie beim Aufgang die Sonne Dir strahlend entgegenbrennt, so strahlt mein Herz Dir entgegen, theure Geliebte!“ — „Meister, wagt es denn, ich hefte mich recht verstaun, ich mot et noch mal hören.“

Meister wiederholt und stutzt; Mütterchen glöht den Meister an und spricht: „Wou, wa?“ — Sie will, der Meister soll ihr die wunderbare amerikanische Sprache der Tochter dolmetschen. (Nicht wahr, ihr freundlichen Leserinnen, eine schwere Aufgabe bei solchen Personen! Was doch ein Lehrer nicht Alles soll können!)

Doch der wohlvertraute Meister zieht sich richtig aus der Klemme. Er liest schnell die Unterschrift; sie lautet: „Dein Dich vielliebender H. J. D.“ — Hm! Unbekannt! — Dann die Aufschrift; sie lautet: „An J. G. bei Herrn Mr. in Louisville im Staate Kentucky.“ frei. „Um schnelle Ablieferung wird gebeten.“ Ha! ha! ha! Wie ging diese Unordnung vor? Der Gedanke an den Nar und den Zaunkönig machte nunmehr dem Meister die Dolmetschung leicht. Wie das Mütterchen Wind vernimmt von der Wundersprache, reißt sie ärgerlich das Dinglein aus des Meisters Hand, wirft es in die offene Tischlade neben einen Butterteller, wo es bis diese Stunde ruht, und fordert dringend zur Lesung des großen Briefes auf. (Ach die arme Deeren, wo will sie nu den schönen Brief woll einmal kriegen. Is sie nich recht hartlik to beduren?) Ja, ja, ihr lieben Leserinnen, jetzt könnt ihr die passende Warnung dem Freunde einschärfen, damit künftig solch Unglück verhütet werde. X.

Versorgungsanstalt für verwais'te Kinder.

In Hamburg existirt außer dem Waisenhanse noch ein ähnliches Institut, das „Rauhe-Haus“ genannt, in welchem verwahrloste männliche und weibliche Individuen, junge Leute ohne Eltern, ohne Angehörige eine Aufnahme finden und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft herangebildet

